

Enzyklopädie Erziehungswissenschaft

Handbuch und Lexikon der Erziehung
in 11 Bänden und einem Registerband

Herausgegeben von
Dieter Lenzen

unter Mitarbeit von
Agi Schründer

Klett-Cotta

Enzyklopädie Erziehungswissenschaft

- Band 1: Theorien und Grundbegriffe der Erziehung und Bildung
hg. von Dieter Lenzen und Klaus Mollenhauer
- Band 2: Methoden der Erziehungsforschung
hg. von Henning Haft und Hagen Kordes
- Band 3: Ziele und Inhalte der Erziehung und des Unterrichts
hg. von Hans-Dieter Haller und Hilbert Meyer unter Mitarbeit von
Thomas Hanisch
- Band 4: Methoden und Medien der Erziehung und des Unterrichts
hg. von Gunter Otto und Wolfgang Schulz
- Band 5: Organisation, Recht und Ökonomie des Bildungswesens
hg. von Martin Baethge und Knut Nevermann
- Band 6: Erziehung in früher Kindheit
hg. von Jürgen Zimmer
- Band 7: Erziehung im Primarschulalter
hg. von Klaus-Peter Hemmer und Hubert Wudtke
- Band 8: Erziehung im Jugendalter: Sekundarstufe I
hg. von Ernst-Günther Skiba, Christoph Wulf und Konrad Wünsche
- Band 9: Teil 1 und 2: Sekundarstufe II – Jugendbildung zwischen Schule
und Beruf
hg. von Herwig Blankertz, Josef Derbolav, Adolf Kell und
Günter Kutscha
- Band 10: Ausbildung und Sozialisation in der Hochschule
hg. von Ludwig Huber
- Band 11: Erwachsenenbildung
hg. von Enno Schmitz und Hans Tietgens
- Band 12: Gesamtregister

**Enzyklopädie
Erziehungswissenschaft**

**Band 9:
Sekundarstufe II –
Jugendbildung zwischen Schule und
Beruf**

Teil 2: Lexikon

Herausgegeben von
Herwig Blankertz
Josef Derbolav
Adolf Kell
Günter Kutscha

Klett-Cotta

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Enzyklopädie Erziehungswissenschaft: Handbuch u. Lexikon d. Erziehung in 11 Bd.
u.e. Reg.-Bd./hrsg. von Dieter Lenzen unter Mitarb. von Agi Schröder. –
Stuttgart: Klett-Cotta

NE: Lenzen, Dieter [Hrsg.]

Bd. 9. → Sekundarstufe II [zwei] – Jugendbildung zwischen Schule und Beruf

Sekundarstufe II [zwei] – Jugendbildung zwischen Schule und Beruf/hrsg. von
Herwig Blankertz . . .

– Stuttgart: Klett-Cotta

(Enzyklopädie Erziehungswissenschaft; Bd. 9)

NE: Blankertz, Herwig [Hrsg.]

Teil 2. Lexikon. – 1983. ISBN 3-12-932300-7.

Alle Rechte vorbehalten

Fotomechanische Wiedergabe nur mit Genehmigung des Verlages

Verlagsgemeinschaft Ernst Klett – J. G. Cotta'sche Buchhandlung

Nachf. GmbH, Stuttgart

© Ernst Klett, Stuttgart 1983 · Printed in Germany

Umschlag: Heinz Edelmann

Satz: Ernst Klett, Stuttgart

Druck: Druckhaus Dörr, Ludwigsburg

Oberstufentypen

Die Typengliederung war in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg so unübersichtlich geworden, daß beispielsweise der DEUTSCHE AUSSCHUSS FÜR DAS ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWESEN (1966, S. 87) zu folgendem Urteil kam: „Die Entwicklung der vergangenen sechzig Jahre nahm ihren Gang, ohne daß sie von einer klaren pädagogischen Konzeption gesteuert worden wäre. Man hat zwar in einer Fülle von Variationen die verschiedenartigsten Typen der höheren Schule geschaffen, aber man hat die Grundordnung dieser Typen und ihre wechselseitigen Beziehungen bisher nicht genügend systematisch geklärt. Das ist einer der wesentlichen Gründe für die äußere und innere Verwirrung, die man mit dem Namen ‚Schulchaos‘ bezeichnet hat und die man zu Unrecht als Ergebnis der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik ansieht.“ Die Unübersichtlichkeit der Typen der höheren Schule war ein wichtiger Anlaß für die Bestrebungen zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens (vgl. DEUTSCHER AUSSCHUSS ... 1964, S. 27), die schließlich zu den entsprechenden Abkommen der Ministerpräsi-

denten (Düsseldorfer Abkommen von 1955 und Hamburger Abkommen von 1964) und zur Saarbrücker Rahmenvereinbarung von 1960 führten. Diese Abkommen und Vereinbarungen erreichten jedoch das angestrebte Ziel einer Vereinheitlichung im Blick auf die Gymnasialtypen nur unzureichend. Ein wichtiger Grund lag in der Ausklammerung der im Bereich der berufsbildenden Schulen vorhandenen Schulen, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung führten. Sie wurden nur indirekt über die Bestimmungen über die „Gymnasien in Aufbauform“ im Hamburger Abkommen angesprochen. SCHEUERL (vgl. 1968, S. 70 f.) stellte in der zweiten Hälfte der 60er Jahre folgende Typen zusammen:

- zwei Typen neusprachlicher Gymnasien (Realgymnasien), die sich nur hinsichtlich der Sprachenfolge unterschieden, mit dem Abschluß: allgemeine Hochschulreife,
- altsprachliches Gymnasium (humanistisches Gymnasium) mit dem Abschluß: allgemeine Hochschulreife,
- mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium (Oberrealschule) mit dem Abschluß: allgemeine Hochschulreife,

Oberstufentypen

- sozialwissenschaftliches Gymnasium (oft reines Mädchengymnasium) mit den Abschlüssen: allgemeine Hochschulreife (bei zwei Fremdsprachen) oder fachgebundene Hochschulreife (bei einer Fremdsprache),
 - sozialkundliches Gymnasium (meist als Mädchengymnasium, früher Frauenoberschule), bei nur einer Fremdsprache Abschluß: fachgebundene Hochschulreife,
 - wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium (in Bayern früher Wirtschaftsoberschule, in Niedersachsen früher Wirtschaftsoberschule) mit dem Abschluß: allgemeine Hochschulreife (bei zwei Fremdsprachen),
 - Wirtschaftsgymnasium (früher Wirtschaftsoberschule), bei einer Fremdsprache Abschluß: fachgebundene Hochschulreife,
 - wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Gymnasium, bei einer Fremdsprache Abschluß: fachgebundene Hochschulreife,
 - musisches Gymnasium I (in Bayern früher Deutsches Gymnasium), bei zwei Fremdsprachen Abschluß: allgemeine Hochschulreife,
 - musisches Gymnasium II, bei einer Fremdsprache Abschluß: fachgebundene Hochschulreife,
 - pädagogisch-musisches Gymnasium mit einer Fremdsprache und Abschluß: fachgebundene Hochschulreife,
 - erziehungswissenschaftliches Gymnasium mit dem Abschluß: allgemeine Hochschulreife,
 - Gymnasium für Frauenbildung mit den Abschlüssen: allgemeine Hochschulreife (bei zwei Fremdsprachen) und fachgebundene Hochschulreife (bei einer Fremdsprache),
 - naturwissenschaftliches Gymnasium mit einer Fremdsprache und Abschluß: fachgebundene Hochschulreife (vgl. auch die weiteren Typen bei FRITZSCHE 1969, S. 77 f.).
- Diese große Zahl von Typen war zurückzuführen auf folgende Bedingungen:
- Konkurrenz der humanistischen und realistischen höheren Lehranstalten im 19. Jahrhundert mit der Feststellung der grundsätzlichen Gleichberechtigung der (humanistischen) Gymnasien, der Realgymnasien und der Oberrealschulen im Blick auf den Hochschulzugang im Jahre 1900.
 - Einbeziehung der höheren Töchterschulen (wie Frauenoberschule, Gymnasium für Frauenbildung).
 - Gymnasialer Anpassungsdruck auf zu einer Hochschulzugangsberechtigung führende Schulen aus dem berufsbildenden Bereich (so im 19. Jahrhundert auf die Provinzialgewerbeschulen, die Oberrealschulen wurden; im 20. Jahrhundert Anpassungsdruck auf die Wirtschaftsoberschulen, der zur Umwandlung in Gymnasien führte).
 - Weiterführung von Reformansätzen aus der Weimarer Zeit (wie beispielsweise das musische Gymnasium).
 - Schaffung neuer Bildungswege wie etwa Gymnasien mit fachgebundener Hochschulreife (F-Gymnasien), um einerseits eine Steigerung der Abiturientenquote zur Deckung eines Nachwuchsbedarfs an hochqualifizierten Arbeitskräften zu erreichen und um andererseits der Vielfalt unterschiedlicher Interessen und Begabungen besser gerecht zu werden.
 - Differenzierung der Schultypen nach den vorgeschriebenen Pflichtfremdsprachen mit unterschiedlichen Abschlußberechtigungen (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife).
- Nach Holzapfel lag „der Unterschied zwischen der allgemeinen und der fachgebundenen Hochschulreife (auch der F-Gymnasien) in der Breite der pragmatischen Komponente, in der Breite der fachlichen Grundausbildung für wissenschaftliche Studien, nicht aber in einer Verringerung der Anforderungen der humanistischen Komponente“ (FRITZ-

SCHE 1969, S. 90). Hieraus wird ersichtlich, daß das humanistische Bildungsideal des (altsprachlichen) Gymnasiums auch in der zweiten Hälfte der 60er Jahre noch das Kriterium war, an dem sich die anderen Typen öffentlich messen lassen mußten. Weiterhin wird deutlich, daß hier für die Schulen mit fachgebundener Hochschulreife ein Bildungsanspruch formuliert wurde, der in der schulpolitischen Realität nicht eingelöst wurde. SCHEUERL (1968, S. 72) stellte fest: „,Fachgebundenheit‘ im Abitur ist derzeit nach der Praxis des Hamburger Abkommens nicht durch einen positiven Schwerpunkt (selbst wo es einen solchen gibt) definiert, sondern allein durch das negative Merkmal verminderter Fremdsprachenkenntnis.“

Die obige Aufzählung der Gymnasialtypen täuscht eine Vielfalt vor, die wegen der regionalen Unterschiede des Schulangebots nirgendwo faktisch realisiert wurde. Die Wahlfreiheit unter verschiedenen Gymnasialtypen war in den großen Städten mit mehreren Gymnasien meist größer als in bevölkerungsärmeren Gebieten. Für einige Schülergruppen wie beispielsweise für die des Wirtschaftsgymnasiums war aufgrund ihrer Vorbildung keine echte Wahl zwischen gymnasialen Oberstufentypen möglich (vgl. GEORG 1976, S. 71 ff.). Diese faktisch eingeschränkte Freiheit der Wahl eines Typs der gymnasialen Oberstufe war ein Grund, mit der Reform der gymnasialen Oberstufe von 1972 eine Enttypisierung und eine inhaltlich stärkere Differenzierung aller Oberstufentypen zu fordern. Ein weiterer Grund lag in der Forderung, die mit der Saarbrücker Rahmenvereinbarung im Jahre 1960 eingeführte, aber noch stark eingeschränkte Individualisierung der Schullaufbahnen stärker auszubauen. Die Saarbrücker Rahmenvereinbarung hatte für die drei Haupttypen des Gymnasiums, den altsprachlichen, den neusprachlichen und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Typ, die Fächer

für die Klassen 12 und 13 bestimmt:

„1. Die Arbeit in den Klassen 12 und 13 wird durch die folgenden Kernpflichtfächer bestimmt:

- a) altsprachlicher Schultyp: Deutsch, Latein, Griechisch (oder Französisch), Mathematik;
- b) neusprachlicher Schultyp: Deutsch, zwei Fremdsprachen, Mathematik;
- c) mathematisch-naturwissenschaftlicher Schultyp: Deutsch, Mathematik, Physik, eine Fremdsprache (erste oder zweite Fremdsprache).

2. Verbindliche Unterrichtsfächer in den Klassen 12 und 13 aller Schultypen sind weiterhin: Gemeinschaftskunde (insbesondere Geschichte, Geographie, Sozialkunde; es geht hier nicht um den Anteil der Fächer an der Stundenzahl, sondern um übergreifende Gehalte), außerdem Leibesübungen und ein musikalisches Fach.

3. Dazu tritt in den Klassen 12 und 13 nach Wahl des Schülers ein weiteres Fach (Wahlpflichtfach), das auch die Form einer Arbeitsgemeinschaft für die Klassen 12 und 13 erhalten kann. Als Wahlpflichtfächer gelten:

- a) die Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Latein, Griechisch, Russisch), soweit sie nicht nach Ziffer 1 Kernpflichtfach sind;
- b) die Naturwissenschaften: Physik – soweit es nicht Kernpflichtfach ist –, Chemie, Biologie und Erdkunde [..]“ (FROESE 1969, S. 319).

Die Abschaffung der Oberstufentypen bei gleichzeitiger stärkerer Differenzierung des Fächerangebots der einzelnen gymnasialen Oberstufe wurde durch die Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) von 1972 zum Programm der Oberstufenreform. HOLZAPFEL (1976, S. 20) sieht die Rahmenvereinbarung als ersten Schritt in die Richtung der Abschaffung der Oberstufentypen: Für ihn ist es „bemerkenswert, daß der Unterschied zwischen den Typen nur in einem

Oberstufentypen

der 9 Pflichtfächer in Erscheinung tritt, nämlich im 4. Kernpflichtfach. Der Unterschied ist also geringfügig, geringer jedenfalls als bei der gymnasialen Oberstufe, wie sie bis zur Verwirklichung der Saarbrücker Rahmenvereinbarung bestand, so daß man von einem ersten Schritt auf dem Weg zur Enttypisierung der gymnasialen Oberstufe durch die Saarbrücker Vereinbarung sprechen kann.“

Die mit der Reform von 1972 geforderte Abschaffung der Oberstufentypen ist nur teilweise verwirklicht worden (vgl. KMK 1977, S. 146). Neben faktischen Einschränkungen an enttypisierten gymnasialen Oberstufen (Fakultas der Lehrer, Vorhandensein von Fachräumen, Mindestgrößen für die Durchführung von Kursen) gibt es strukturelle Bedingungen für das Weiterbestehen von Oberstufentypen: Bayern behält die bisherigen Gymnasialtypen als Ausbildungsrichtungen bei und schreibt zum Beispiel vor, daß ein Leistungsfach der gymnasialen Oberstufe (in Bayern „Kollegstufe“ genannt) aus den Kernfächern der in der gymnasialen Mittelstufe besuchten Ausbildungsrichtung gewählt werden muß. Grundsätzlicher ist jedoch

der Tatbestand, daß die in die Reform der gymnasialen Oberstufe einbezogenen beruflichen Gymnasien/Fachgymnasien mit der Möglichkeit der Verleihung des Abschlusses der allgemeinen Hochschulreife ihre volle Gleichberechtigung mit den Haupttypen des Gymnasiums erreichten. Diese beruflichen Gymnasien/Fachgymnasien sind weiterhin nach Typen (Zweigen, Ausbildungsrichtungen) gegliedert (vgl. FINGERLE 1983). Soweit Bildungsgänge an den Kollegschaften Nordrhein-Westfalens und den Berufsfeldbezogenen Oberstufenzentren Berlins mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten an regional getrennten Standorten angeboten werden und zur Hochschulreife führen, zeigen auch sie die Tendenz zur Typisierung im Sinne einer schulorganisatorischen Verselbständigung.

Als Fazit muß festgehalten werden: Das Ziel der Reform der gymnasialen Oberstufe von 1972, die Typen der gymnasialen Oberstufe abzuschaffen, ist nur teilweise realisiert. Im Bereich der beruflichen Gymnasien/Fachgymnasien und anderer Reformansätze zeigt sich sogar eine strukturelle Notwendigkeit, Oberstufentypen beizubehalten.

DEUTSCHER AUSSCHUSS FÜR DAS ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWESEN: Empfehlungen und Gutachten. Erste Folge, Stuttgart 1964. DEUTSCHER AUSSCHUSS FÜR DAS ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWESEN: Zur Diskussion des Rahmenplans. Empfehlungen und Gutachten. Fünfte Folge, Stuttgart 1966. DEUTSCHER BILDUNGSRAT: Die Bildungskommission. Bericht '75. Entwicklungen im Bildungswesen, Stuttgart 1975. FINGERLE, K.: Gymnasium, berufliches. In: Enzyklopädie der Erziehungswissenschaft, Bd. 9, Teil 2, Stuttgart 1983, S. 288 ff. FRITZSCHE, V.: Analyse der gegenwärtigen Abiturregelungen unter Berücksichtigung vergleichbarer Abschlüsse im Sekundarschulwesen. In: DEUTSCHER BILDUNGSRAT: Zur Neugestaltung der Abschlüsse im Sekundarschulwesen. Empfehlungen der Bildungskommission, Stuttgart 1969, S. 69 ff. FROESE, H. (Hg.): Bildungspolitik und Bildungsreform, München 1969. GEORG, W.: Oberstufentypen wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung, Stuttgart 1976. HOLZAPFEL, H.: Von der Saarbrücker Rahmenvereinbarung von 1960 zur Bonner Vereinbarung von 1972. In: SEBBEL, E. (Hg.): Die Reform der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen, Hannover/Dortmund/Darmstadt/Berlin 1976, S. 9 ff. KMK (Hg.): Handbuch für die Kultusministerkonferenz 1977, Bonn 1977. SCHEUERL, H.: Die Gliederung des deutschen Schulwesens, Stuttgart 1968.

Karlheinz Fingerle